

Wissenschaftliche Weiterbildung

Universität Leipzig, Wissenschaftliche
Weiterbildung, 04081 Leipzig

Antrag auf Gasthörerschaft für das Sommersemester 2025

Geschlecht

Titel

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

E-Mail-Adresse * (Bitte Hinweise beachten.)

Telefonnummer

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Für welche Fakultät/welches Institut möchten Sie den Antrag stellen?

Für jede Fakultät/jedes Institut ist ein gesonderter Antrag zu stellen. Gasthörerschaften an der Medizinischen Fakultät (ausgenommen Institut für Pharmazie) sowie der Veterinärmedizinischen Fakultät sind nicht möglich.

An welchen Lehrveranstaltungen möchten Sie teilnehmen?

Modulnummer	Veranstaltungsart	Bezeichnung der Lehrveranstaltungen
1		
2		
3		
4		
5		

Führen Sie in der Tabelle bitte nicht komplette Module, sondern die dazugehörigen einzelnen Lehrveranstaltungen (Vorlesung, Seminar, Übung etc.), die Sie besuchen möchten, auf.

Benötigen Sie ein Login zur Nutzung von Moodle, WLAN und VPN?

Ich möchte ein
Login beantragen.

Ich möchte mein bestehendes
Login bis zum 30.09.2025
verlängern.

Ich benötige kein Login.

Begründung des Antrags auf Gasthörerschaft (freiwillige Angabe)

Nachweise

Ich bin Schüler/Schülerin bzw. Student/Studentin und habe eine aktuelle Schul-/Studienbescheinigung beigefügt.

Ich bin ermäßigungsberechtigt und habe einen entsprechenden Nachweis beigefügt.

Anerkennung Gasthörerordnung

Ich bestätige, dass ich die Ordnung über die Gasthörerschaft der Universität Leipzig anerkenne.

Datum

Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

Senden Sie den unterschriebenen Antrag bitte an: gasthoerer@uni-leipzig.de

Hinweise:

* Der Gasthörerausweis und die Bescheide werden ausschließlich an die angegebene E-Mail-Adresse des Antragstellers/der Antragstellerin versandt.

Der Antrag muss bis spätestens 22.04.2025 (Ausschlussfrist) eingegangen sein. Prüfungen können im Rahmen der Gasthörerschaft nicht abgelegt werden.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist erst nach Zahlung der Gasthörergebühr und/oder Erhalt des Gasthörerausweises möglich. Ein gebührenfreier Rücktritt ist nur bis zum Vorlesungsbeginn des Sommersemesters (07.04.2025) möglich. Er muss dem Sachgebiet Wissenschaftliche Weiterbildung schriftlich mitgeteilt werden.

Für Studierende sowie Schüler und Schülerinnen ist die Gasthörerschaft unter Vorlage einer aktuellen Studienbescheinigung/Bescheinigung der Schule kostenfrei. Die Bescheinigung ist dem Antrag beizufügen. Für Gasthörende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach den Sozialgesetzbüchern II bzw. XII beziehen oder im Besitz eines Leipzig-Passes sind, wird die Gasthörergebühr ermäßigt. Eine Kopie des aktuellen Bescheides/Leipzig-Passes ist dem Antrag beizufügen.

Ihre Daten werden für die Zulassung als Gasthörer/Gasthörerin auf Grundlage von § 5 SächsHSPersDatVO sowie Art. 6 Abs. 1a/b DSGVO und für statistische Zwecke gemäß § 3 Abs. 2 HStatG gespeichert/verwendet. Zur Genehmigung der Gasthörerschaft sowie zur Beantragung/Verlängerung eines Logins werden Ihre Daten an Lehrende und andere Einrichtungen der Universität weitergegeben. Sie können die erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Im Falle des Widerrufs werden Ihre personenbezogenen Daten umgehend gelöscht.

Bitte beachten Sie, dass es jederzeit zum Wechsel der Veranstaltungsformate (digital/Präsenz) kommen kann. Ein Wechsel von Präsenzveranstaltungen zu digitalen Veranstaltungen oder umgekehrt berechtigt nicht zum Rücktritt.

Stellungnahme der Fakultät/des Instituts:

Ist eine Gasthörerschaft aufgrund der vorhandenen Kapazität möglich?

Ja

Nein

Anmerkungen

Datum

Unterschrift der Fakultät/des Instituts

Nach erfolgter Stellungnahme senden Sie den Antrag bitte zurück an:
gasthoerer@uni-leipzig.de

Bearbeitungsvermerk Wissenschaftliche Weiterbildung:

Datum

Unterschrift Wissenschaftliche Weiterbildung